

Heizkostenunterstützung für 2022/2023

Antragstellung ab sofort bis 28. April 2023 möglich!

Wer kann eine Unterstützung erhalten?

Alle Personen bzw. Familien, deren Gesamteinkommen die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigen, haben nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz einen Anspruch auf Gewährung der Heizkostenunterstützung.

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 180,-	Einkommensgrenze monatlich / netto
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.100,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.560,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 270,00

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 110,-	Einkommensgrenze monatlich / netto
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.250,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.730,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 270,00

Was gilt als Einkommen?

Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, einkommensabhängige Leistungen des Sozialentschädigungsrechts mit Sozialunterstützungscharakter, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung oder Geldleistungen nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz. Ferner werden auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Stipendien, Lehrlingsentschädigungen und Kinderbetreuungsgeld dem Familieneinkommen hinzugerechnet.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

NICHT als Einkommen zählen Familienbeihilfen, Pflegegelder, Wohnbeihilfen, Naturalbezüge, Einmalzahlungen und Leistungen des Sozialentschädigungsrechts.

Wo kann der Antrag gestellt werden - welche Unterlagen sind mitzubringen ?

Der Antrag für die Heizkostenunterstützung kann ausschließlich bei der Marktgemeinde Liebenfels gestellt werden. Bei Zutreffen der Antragsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung durch das Land Kärnten.

Mitzubringen sind:

Nachweise über die Höhe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und die Kontonummer mit IBAN für die Überweisung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Marktgemeindeamt Tel.: 2216-11 od. 2216-21;

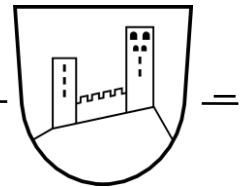
Mit freundlichen Grüßen !



Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

-BITTE WENDEN-



Kärnten Bonus 2022

Antragstellung ab sofort bis 30. November 2022 möglich!

Wer kann eine Unterstützung erhalten?

Alle Personen bzw. Familien, deren Gesamteinkommen die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigen.

Kärnten Bonus 2022 in Höhe von € 200,00	Einkommensgrenze monatlich / netto
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.328,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.992,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 400,00

ACHTUNG: Bezieher von Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Heizkostenunterstützung oder Sozialhilfe haben den Kärnten Bonus bereits erhalten!

Was gilt als Einkommen?

Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, einkommensabhängige Leistungen des Sozialentschädigungsrechts mit Sozialunterstützungscharakter, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung oder Geldleistungen nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz. Ferner werden auch Stipendien, Lehrlingsentschädigungen und Kinderbetreuungsgeld dem Familieneinkommen hinzugerechnet.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

NICHT als Einkommen zählen Familienbeihilfen, Pflegegelder, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen, Wohnbeihilfen, Naturalbezüge, Familienzuschüsse, Einmalzahlungen und Leistungen des Sozialentschädigungsrechts.

Wo kann der Antrag gestellt werden - welche Unterlagen sind mitzubringen ?

Der Antrag für den Kärnten Bonus kann online unter:

www.ktn.gv.at/service/kaerntenbonus

oder bei der **Marktgemeinde Liebenfels** gestellt werden.

Sollten Sie den Antrag bei uns stellen, sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Nachweise über die Höhe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen für den Monat Mai u. Juni 2022 den IBAN für die Überweisung sowie einen Lichtbildausweis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Marktgemeindeamt Tel.: 2216-11 od. 2216-21;

Mit freundlichen Grüßen !



-BITTE WENDEN-

NRAbg. Klaus Köchl